



STADT
LUDWIGSHAFEN
AM RHEIN

Niederschrift

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses von Ludwigshafen am Rhein

Sitzungstermin: Donnerstag, den 01.09.2011
Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr
Sitzungsende: 16:30 Uhr
Ort, Raum: Stadtratssaal

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzende/r

Walter Münzenberger
Prof. Cornelia Reifenberg

SPD-Stadtratsfraktion

Gabriele Albrecht

Freireligiöse Landesgemeinde

Siegward Dittmann

Ökumenische Fördergemeinschaft

Stefan Gabriel

Kommunale Gleichstellungsstelle

Silvia Reis

Arbeitsgemeinschaft der Bürgerinitiativen

Marianne Theobald

Jugendamt

Siegfried Böhn
Jürgen May
Hans-Werner Eggemann-Dann

Arbeiterwohlfahrt

Erich Fries
Ewald Paul

Stadtjugendring

Kerstin Bartels
Angelika Grötsch
Markus Heitz
Monika Kiemstedt

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband

Holger Scharff
Sascha Adam

Prot. Gesamtkirchengemeinde

Jürgen Leuz

Gesundheitsamt

Ute Clemens

Prot. Gesamtkirchengemeinde

Jörg-Rainer Grottker

Jugendamt

Beatrix Kahle

Allgemeinbildende Schulen

Christiane Müller

Katholisches Dekanat

Andreas W. Stellmann
Stephanie Gutting

Beauftragter der Polizei für Jugendsachen

Hans-Jürgen Ladinek

Vertreter der Interessen ausländischer junger Menschen

Beatrix Kahle

CDU-Stadtratsfraktion

Dr. Wilhelma Metzler
Christian Beilmann
Ute-Martina Leonhardt

SPD-Stadtratsfraktion

Heike Scharfenberger

CDU-Stadtratsfraktion

Marion Schneid

Stadtratsfraktion Die Grünen im Rat

Kerstin Schulze
Ibrahim Yetkin

FDP-Stadtratsfraktion

Friedrich Bauer

Fraktionslos

Elke Bauer

Schriftführer

Lars Heene

Entschuldigt fehlen:

Ökumenische Fördergemeinschaft

Volker Thalmann

Freireligiöse Landesgemeinde

Werner Kuntz

Kommunale Gleichstellungsstelle

Julika Vatter

Arbeitsgemeinschaft der Bürgerinitiativen

Sabine Förster

Stadtjugendring

Moritz Hummrich

Diakonisches Werk

Dr. Michael Gärtner

Stadtjugendring

Olaf Waldhäuser

Sylvia Kuntz

Caritaswerk

Andreas Trutzel

Karl Fischer

Jürgen Grehl

Stadtjugendring

Stephan Weiß

Julia Meyer

Gesundheitsamt

Held

Berufsbildende Schulen

Hans-Jörg Richter

Dr. Fred Bernitzke

Vormundschafts-, Familien- und Jugendrichter

Andrea Diem

Allgemeinbildende Schulen

Rainer Fischer

Vormundschafts-, Familien- und Jugendrichter

Frank Kippel

Bundesagentur für Arbeit

Annemarie Bernitzke

Friedrich Dix

Beauftragter der Polizei für Jugendsachen

Jörg Hassler

SPD-Stadtratsfraktion

Anke Simon

Gerda Kempf

Stefan Röth

CDU-Stadtratsfraktion

Theresa Lohse

SPD-Stadtratsfraktion

Carmine Ferrara

CDU-Stadtratsfraktion

Torbjörn Jagodzinski

Ursula Jung

SPD-Stadtratsfraktion

Selim Özkan

Eleonore Hefner

CDU-Stadtratsfraktion

Renate Morgenthaler

FDP-Stadtratsfraktion

Andreas Behm

Interessen ausländischer junger Menschen

Hayat Erten

Christina Konstantaki

Lisa Zeller

Fraktionslos

Dr. Liborio Ciccarello

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

I. Information der Verwaltung

Vorlage: 20112897

II. Beschlüsse

1. Zuschuss zu Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten Freier Träger
- 1.1. Zuschuss zu Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten Freier Träger nach Vereinbarung Kofinanzierung, Ziffer 1 (70 % Zuschuss)
Vorlage: 20112986
- 1.2. Zuschuss zu Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten Freier Träger nach Vereinbarung Kofinanzierung, Ziffer 6 (95 % Zuschuss)
Vorlage: 20112988
- 1.3. Zuschuss zu Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten Freier Träger nach Vereinbarung Kofinanzierung, Ziffern 1 (70 %), 2 (100 %) und 6 (95 %)
Vorlage: 20112989
- 1.4. Zuschuss zu Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten Freier Träger nach Vereinbarung Kofinanzierung, Ziffer 2 für den Ausbau der Kindertagesstätten, Architektenkosten im prot. Kindergarten, Oberlinstraße 5
Vorlage: 20112990
- 1.5. Zuschuss für Möbel der Kindergartenräume sowie Ergänzung der Vereinbarung Kofinanzierung für den Kindergartenverein Ruchheim, Pfalzgartenstraße 12 - 14
Vorlage: 20112991
2. Antrag des Kindergartenvereins Ruchheim e. V. zur Übernahme des Eigenanteils für die Krippengruppe in der Kindertagesstätte Arche Noah
Vorlage: 20112798
3. Vereinbarung mit Trägervertretern der Kindertagesstätten Freier Träger zu § 8 a Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII), Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
Vorlage: 20112774
4. Erhöhung der laufenden Geldleistung für Kindertagespflegepersonen gemäß § 23 Sozialgesetzbuch VIII ab dem 01.10.2011
Vorlage: 20112874
5. Antrag auf eine Stelle Gemeinwesenarbeit im Kindergarten und Hort der Spiel- und Lernstube Ökumenische Fördergemeinschaft gGmbH (ÖFG)
Vorlage: 20112985
6. Anpassung der Förderkriterien "Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund"
Vorlage: 20112875

III. Berichte

1. Kindertagesstättenbericht 2010/2011
Vorlage: 20112802
2. Neues aus dem JuReLu
Vorlage: 20112803
3. Gemeinsamer Jahresbericht 2010 aller Träger offener Kinder- und Jugendarbeit in Ludwigshafen
Vorlage: 20112804

Anfragen

1. Anfrage der Stadtratsfraktion Die Grünen im Rat; Raumplanung in Kindertagesstätten
Vorlage: 20113030
2. Anfrage der Stadtratsfraktion Die Grünen im Rat; Zustand der Spielplätze
Vorlage: 20113054

Nicht öffentlicher Teil

1. Essensvergabe in Kindertagesstätten
Vorlage: 20112805

Beginn der öffentlichen Sitzung 15.00 Uhr

Beginn der nichtöffentlichen Sitzung 16.30 Uhr

Herr Münzenberger eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Herr Münzenberger berichtet, dass sowohl die beiden Anfragen der Fraktion „Die Grünen im Rat“ zum Zustand der Spielplätze und zur Raumplanung in Kindertagesstätten als auch die schriftliche Beantwortung der Verwaltung als Tischvorlagen verteilt wurden.

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu I. Information der Verwaltung

Herr Münzenberger informiert die Ausschussmitglieder, dass man aufgrund des geringen Rücklaufs des Fragebogens zur Zufriedenheit der Ausschussmitglieder mit dem Verlauf der Jugendhilfeausschusssitzungen keine Auswertung vornehmen könne. Man gehe deshalb davon aus, dass es keine Kritik an den bisherigen Abläufen gebe.

Frau Messinger berichtet, dass die BASF nunmehr beschlossen habe die Effekte der „Offensiven Bildung“ zu erheben und auszuwerten. Derzeit laufe in diesem Zusammenhang eine schriftliche Befragung aller beteiligten Fachkräfte. Man rechne mit den Ergebnissen im nächsten Frühjahr und werde dann in geeigneter Form informieren.

II. Beschlüsse

zu II.1.1 **Zuschuss zu Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten Freier Träger nach Vereinbarung Kofinanzierung, Ziffer 1 (70 % Zuschuss)**

Die Träger erhalten, vorbehaltlich des Nachweises über die Gesamtfinanzierung, einen Zuschuss wie folgt:

Ökumenische Kindertagesstätte, Hartmannstr. 29-31	1.685,18 Euro
Kath. Kindergarten St. Josef, Leuschnerstr. 151	8.837,50 Euro
Prot. Kindergarten Apostelkirche, Rohrlachstr. 74	19.691,29 Euro
Prot. Kindergarten Kibitop, Mittelstr. 2	11.400,90 Euro

Die Mittel für die Maßnahmen stehen im Haushalt 2011 zur Verfügung.

B e s c h l u s s

Einstimmig angenommen-----

Vorlage:

1. Ökumenische Kindertagesstätte, Hartmannstr. 29-31

Im o.g. Kindergarten muss ein Kriechtunnel mit Anböschung verschlossen werden, da Sturzgefahr besteht.

Die Gesamtkosten betragen 2.407,40 Euro.

Der Zuschuss in Höhe von 70 % beträgt **1.685,18 Euro**.

Die Abteilung Grünflächen hat die Maßnahme geprüft und als dringend notwendig und unabweisbar erachtet, sowie die Kosten als angemessen bewertet.

2. Kath. Kindergarten St. Josef, Leuschnerstr. 151

Im o.g. Kindergarten wurde nach einem Wassereinbruch festgestellt, dass das Dach dringend saniert werden muss, weil es undicht ist. Im Erdgeschoss befindet sich der Kindergarten. Da der Kindergarten sich im kath. Willi-Graf Gebäude befindet, werden 25% der Gesamtkosten von 50.500,00 Euro, veranschlagt. Die Gesamtkosten für den Kindergarten (25%) betragen daher 12.625,00 Euro.

Der Zuschuss in Höhe von 70 % beträgt **8.837,50 Euro**.

Der Bereich Gebäudemanagement hat die Maßnahme geprüft und als dringend notwendig und unabweisbar erachtet, sowie die Kosten als angemessen bewertet.

3. Prot. Kindergarten Apostelkirche, Rohrlachstr. 74

Der o.g. Kindergarten soll für Ganztagesplätze umgebaut werden. Hierfür sind Auflagen der Lebensmittelüberwachung in der Küche umzusetzen. Außerdem ist der Mehrzweckraum umzubauen. Des Weiteren müssen Schlaf- und Rückzugsmöglichkeiten geschaffen werden. Die Gesamtkosten betragen 28.130,42 Euro

Der Zuschuss in Höhe von 70% beträgt **19.691,29 Euro**.

Der Bereich Gebäudemanagement hat die Maßnahme geprüft und als dringend notwendig und unabweisbar erachtet, sowie die Kosten als angemessen bewertet.

4. Prot. Kindergarten Kibitop, Mittelstr.2

Im o.g. Kindergarten ist seit längerer Zeit die Heizungssteuerung an der mittlerweile 26 Jahre alten Heizungsanlage defekt. Dadurch kann der zweite Heizkreislauf im neuen Anbau nicht separat und sachgemäß angesteuert werden, was dauerhaft zu Schäden führen kann. Außerdem sind normale Betriebsabläufe wie z.B. die Nacht-absenkung nicht möglich.

Der Träger beantragt daher die Erneuerung der Heizungsanlage. Diese wird zu 61% (293qm) vom Kindergarten und zu 39% (187qm) vom Pfarrhaus genutzt. Die anteiligen Kosten für den Kindergarten hierfür betragen 16.287,00 Euro.

Der Zuschuss in Höhe von 70 % beträgt **11.400,90 Euro**.

Die Abteilung Grünflächen hat die Maßnahme geprüft und als dringend notwendig und unabweisbar erachtet, sowie die Kosten als angemessen bewertet.

zu II.1.2 Zuschuss zu Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten Freier Träger nach Vereinbarung Kofinanzierung, Ziffer 6 (95 % Zuschuss)

Die Träger erhalten, vorbehaltlich des Nachweises über die Gesamtfinanzierung, einen Zuschuss in Höhe von 95% wie folgt:

Prot. Kindergarten Friedenskirche, Leuschnerstr. 56	34.666,07 Euro
Prot. Kindergarten Friedenskirche, Leuschnerstr. 56	2.472,18 Euro
Kath. Kindergarten St. Josef, Leuschnerstr. 151	29.450,00 Euro
Prot. Kindergarten Apostelkirche, Rohrlachstr. 74	29.240,17 Euro

Die Mittel für die Maßnahmen stehen im Haushalt 2011 zur Verfügung.

B e s c h l u s s

Einstimmig angenommen-----

Vorlage:

1. Prot. Kindergarten Friedenskirche. Leuschnerstr. 56

Im o.g. Kindergarten wurde eine Gefahrenverhütungsschau durch die Feuerwehr und die Bauaufsicht der Stadt Ludwigshafen durchgeführt. Da sich Zweijährige in der Einrichtung befinden, wurde eine Nutzungsuntersagung für die Kellerräume erteilt, da keine Fluchtmöglichkeiten nach draußen bestehen. Diese müssen nun eiligst geschaffen werden, da die Ausweichmöglichkeit in den Gemeinderäumen nur zeitlich begrenzt möglich ist. Es muss ein Fluchtausgang in den Kellerräumen geschaffen, sowie funkvernetzte Rauchmelder installiert werden. Die Brandmeldeanlage soll erst mit dem Umbau- und Erweiterung der Einrichtung eingerichtet werden.

Die Gesamtkosten betragen 36.490,60 Euro.

Der Zuschuss in Höhe von 95 % beträgt **34.666,07 Euro**.

Der Bereich Gebäudemanagement hat die Maßnahme geprüft und als dringend notwendig und unabweisbar erachtet sowie die Kosten als angemessen bewertet.

2. Prot. Kindergarten Friedenskirche, Leuschnerstr. 56

Aufgrund der Nutzungsuntersagung durch die Bauaufsicht muss eine Kindergartengruppe im Alter zwischen 3 und 6 Jahren in die Gemeinderäume der Friedenskirche vorübergehend ausgelagert werden. Diese Auslagerung soll nur für drei Monate gelten. In dem Gemeinderaum müssen laut Bescheid der Bauaufsicht funkvernetzte Rauchmelder installiert werden. Außerdem müssen zur Schallschutzdämmung Spielteppiche und einige Raumteiler eingerichtet werden.

Die Gesamtkosten betragen 2.602,29 Euro.

Der Zuschuss in Höhe von 95% beträgt **2.472,18 Euro**.

3. Kath. Kindergarten St. Josef, Leuschnerstr. 151

Im o.g. Kindergarten wurde eine Gefahrenverhütungsschau durch die Feuerwehr und die Bauaufsicht der Stadt Ludwigshafen durchgeführt. Die Oberlichter in der Küche müssen teilweise mit brandschutzsicherem Glas versehen werden. Außerdem müssen Elektroleitungen und Zuleitungen umgelegt werden.

Die Gesamtkosten betragen 31.000,00 Euro.

Der Zuschuss in Höhe von 95% beträgt **29.450,00 Euro**.

Der Bereich Gebäudemanagement hat die Maßnahme geprüft und als dringend notwendig und unabweisbar erachtet sowie die Kosten als angemessen bewertet.

4. Prot. Kindergarten Apostelkirche, Rohrlachstr. 74

Im o.g. Kindergarten wurde eine Gefahrenverhütungsschau durch die Feuerwehr und die Bauaufsicht der Stadt Ludwigshafen durchgeführt. Es müssen u.a. Brandschutztüren ersetzt, Fluchtwege aus den notwendigen Räumen sowie neue brandsichere Verglasungen geschaffen werden.

Die Gesamtkosten betragen 30.779,13 Euro.

Der Zuschuss in Höhe von 95% beträgt **29.240,17 Euro**.

Der Bereich Gebäudemanagement hat die Maßnahme geprüft und als dringend notwendig und unabweisbar erachtet sowie die Kosten als angemessen bewertet.

zu II.1.3 Zuschuss zu Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten Freier Träger nach Vereinbarung Kofinanzierung, Ziffern 1 (70 %), 2 (100 %) und 6 (95 %)

Der Träger erhält, vorbehaltlich des Nachweises über die Gesamtfinanzierung, einen Zuschuss i.H.v.

Prot. Kindergarten Arche Noah, Maxstr. 36

a) für die Auslagerung	9.300,00 Euro
b) für Mehrkosten Umbau	89.918,00 Euro

Kath. Kindergarten Herz Jesu, Rottstr. 19	82.724,09 Euro
---	----------------

Die Mittel für die Maßnahmen stehen im Haushalt 2011 zur Verfügung.

B e s c h l u s s

Einstimmig angenommen-----

Vorlage:

1. Prot. Kindergarten Arche Noah, Maxstr. 36

a) Auslagerung

Der Kindergarten wird gerade umgebaut und soll deshalb für 3-4 Monate in die Gemeinderäume ausgelagert werden. Dazu ist es u.a. notwendig, dass eine Flucht- und Rettungswegekennzeichnung erfolgt, die Heizkörper verkleidet werden und kindersichere Verriegelungen angebracht werden. Außerdem müssen Podeste für WC und Waschbecken angeschafft werden. Des Weiteren sollen die Umzugskosten für die Möbellagerung finanziert werden.

Die Gesamtkosten betragen **9.300,00 Euro**. Der Träger beantragt nach der Vereinbarung Kofinanzierung Ziffer 2 einen Zuschuss in Höhe von 100%.

Der Bereich Gebäudemanagement hat die Maßnahmen geprüft und als dringend notwendig und unabweisbar erachtet, sowie die Kosten als angemessen bewertet.

b) Erhöhung der Kosten für den Umbau

Der Träger beantragt eine weitere Erhöhung der Gesamtkosten für den Umbau. Die Gründe dafür sind u.a., dass ein neuer Aushub erforderlich ist und die Entsorgungsmenge des belasteten Bodens durch einbindetiefe Stützwände größer ist.

Des Weiteren fallen höhere Kosten für Betonfertigteile, sowie höhere Kosten für die Baustelleneinrichtung an.

Außerdem sind bei den Brandschutzmaßnahmen höhere Kosten für Elektroinstallationen entstanden.

Die Mehrkosten betragen insgesamt **90.180,00 Euro**.

Diese unterteilen sich in folgende Zuschüsse:

1. **95 %** gemäß Kofinanzierung Ziffer 6 für die Brandschutzmaßnahmen von 2.000,00 Euro, entspricht einem Zuschuss von **1.900,00 Euro**.
2. **100 %** gemäß Kofinanzierung für die Maßnahmen zur Aufnahme der Zweijährigen und neue Kindergartengruppe von 88.018,00 Euro, entspricht einem Zuschuss von **88.018,00 Euro**.

Die Mehrkosten betragen somit **89.918,00 Euro**.

Die Gesamtkosten der Umbaumaßnahme erhöhen sich auf 913.325,00 Euro. Der Bereich Gebäudemanagement hat die Maßnahmen geprüft und als dringend notwendig und unabweisbar erachtet sowie die Kosten als angemessen bewertet.

2. Kath. Kindergarten Herz Jesu, Rottstr. 19

Der o.g. Kindergarten wird gerade für die Aufnahme von Zweijährigen umgebaut, sowie um eine Kindergartengruppe erweitert. Die Umbaumaßnahme wurde am 2.9.2010 im Jugendhilfeausschuss mit einem Gesamtvolumen von 930.000,00 Euro beschlossen. Die Maßnahme wird vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung mit einem Zuschuss in Höhe von 111.900,00 Euro bezuschusst.

Mittlerweile steht fest, dass Mehrkosten in Höhe von ca. 87.871,11 Euro entstehen werden. Diese werden u.a. damit begründet, dass die Betonzwischendecken nicht den brandschutztechnischen Auflagen entsprechen, so dass ein Abbruch bzw. Neubau der Decken erforderlich ist.

Desweiteren muss aus Sicherheitsgründen die Treppe erneuert werden. Außerdem konnte erst nach Beginn der Erdarbeiten die tatsächliche Lage der Baumwurzeln festgestellt werden, hier wurde ein umfangreicher Verbau notwendig.

Die Gesamtmehrkosten betragen **87.871,12 Euro**.

Diese unterteilen sich in folgende Zuschüsse:

- **70%** gemäß Kofinanzierung Ziffer 1 für Sanierungsmaßnahmen von 7.534,71 Euro, entspricht einem Zuschuss von **5.274,30 Euro**.
- **95 %** gemäß Kofinanzierung Ziffer 6 für die Brandschutzmaßnahmen von 57.732,30 Euro, entspricht einem Zuschuss von **54.845,69 Euro**.
- **100 %** gemäß Kofinanzierung für die Maßnahmen zur Aufnahme der Zweijährigen und neue Kindergartengruppe von 22.604,11 Euro, entspricht einem Zuschuss von **22.604,11 Euro**.

Der Zuschuss für die Mehrkosten beträgt daher **82.724,09 Euro**.

Der Bereich Gebäudemanagement hat die Maßnahmen geprüft und als dringend notwendig und unabweisbar erachtet, sowie die Kosten als angemessen bewertet.

Die Gesamtkosten der Umbaumaßnahme erhöhen sich somit auf 1.107.871,12 Euro.

zu II.1.4 Zuschuss zu Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten Freier Träger nach Vereinbarung Kofinanzierung, Ziffer 2 für den Ausbau der Kindertagesstätten, Architektenkosten im prot. Kindergarten, Oberlinstraße 5

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Architektenbeauftragung für die drei u.g. Kostenvarianten im prot. Kindergarten Oberlinstr. 5.

Die Mittel für diese Maßnahme sind im Haushalt 2011 vorhanden.

B e s c h l u s s

Einstimmig angenommen-----

Vorlage:

Im Stadtteil Oppau möchten sowohl die städtische KTS als auch der prot. Kindergarten Oberlinstr., ausgebaut werden.

Es besteht Bedarf für eine weitere Gruppe für Kinder ab zwei Jahren sowie eine Krippengruppe.

Von der städtischen Einrichtung liegen bereits geschätzte Gesamtkosten für die Herstellung einer Krippengruppe und einer geöffneten Gruppe vor.

Der prot. Träger beantragt einen Zuschuss in Höhe von 100% zur Architektenbeauftragung, damit er dem Jugendhilfeausschuss Kostenschätzungen vorlegen kann.

Der prot. Kindergarten Oberlinstr. hat zurzeit vier Kindergartengruppen, von denen zwei bereits für 2 jährige geöffnet sind. Der Träger meldet einen höheren Bedarf an.

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Architekt drei Kostenvarianten prüfen soll:

1. Drei geöffnete Kindergartengruppen und eine Krippengruppe
2. Vier geöffnete Kindergartengruppen
3. Drei geöffnete Kindergartengruppen unter Reduzierung einer Kindergartengruppe. Mit dieser Variante ist der Träger nicht einverstanden.

Die Höhe der Architektenkosten steht noch nicht fest.

zu II.1.5 Zuschuss für Möbel der Kindergartenräume sowie Ergänzung der Vereinbarung Kofinanzierung für den Kindergartenverein Ruchheim, Pfalzgartenstraße 12 - 14

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vereinbarung Kofinanzierung für den Kindergartenverein Ruchheim entsprechend der Vereinbarung Kofinanzierung mit den Freien Trägern zu erweitern, damit voll umfänglich anzuerkennen und den Zuschuss in Höhe von 33.100,00 Euro zu bewilligen.

Die Mittel sind im Haushalt 2011 vorhanden.

B e s c h l u s s

Einstimmig angenommen-----

Vorlage:

Ruchheim, Pfalzgartenstr. 12-14

Der Kindergarten wurde für die Aufnahme von Zweijährigen komplett umgebaut und mit einem Anbau versehen. Die Trägervertreterin beantragt einen Zuschuss für Möbel, da diese nicht über die Baumaßnahme finanziert werden können.

Nach dem Umbau wird eine weitere geöffnete Kindergartengruppe für Kinder ab zwei Jahren angeboten.

Der Kindergarten hat durch den Anbau einiges umstrukturieren müssen. So musste im neuen Mehrzweckraum ein kompletter Schrank eingebaut werden. Des Weiteren benötigt der Kindergartenverein u.a. Schlafmatten, Schränke für die Krippengruppe, sowie Sonnensegel für das Außengelände. Die neue Küche wurde der größeren Zahl der Essenskinder angepasst. Inzwischen hat der Kindergartenverein 80 Essenskinder. Deshalb sind neue Küchenmöbel wie Arbeitsplatte, Cerankochfeld sowie ein Backofen notwendig, da im Kindergartenverein alles frisch gekocht wird.

Die Gesamtkosten betragen **33.100,00 Euro**.

Die Trägerin beantragt einen Zuschuss in Höhe von 100%.

Die Verwaltung schlägt vor, die Vereinbarung Kofinanzierung für den Kindergartenverein Ruchheim entsprechend der Vereinbarung Kofinanzierung mit den Freien Trägern zu erweitern, damit vollumfänglich anzuwenden und den Zuschuss in Höhe von 33.100,00 Euro zu bewilligen.

zu II.2 Antrag des Kindergartenvereins Ruchheim e. V. zur Übernahme des Eigenanteils für die Krippengruppe in der Kindertagesstätte Arche Noah

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Übernahme des Eigenanteils für die Krippengruppe rückwirkend ab 01.05.2009.

Die Mittel stehen im Haushalt 2011 zur Verfügung.

B e s c h l u s s

Einstimmig angenommen-----

Vorlage:

Die Trägervertreterin der o.g. Kindertagesstätte beantragt die Übernahme des Eigenanteils für die Krippengruppe.

Die Krippengruppe in der Kindertagesstätte Arche Noah wurde zum 01.09.2006 eröffnet. Die Vereinbarung zur Kofinanzierung mit dem Kindergartenverein Ruchheim e.V. ist zum 01.08.2010 in Kraft getreten.

Die Trägervertreterin beantragt im Rahmen der Gleichbehandlung mit den Kirchen eine Übernahme des Eigenanteils ab dem in Kraft treten der Vereinbarung zur Kofinanzierung mit dem Prot. Kirchenbezirk und der Kath. Gesamtkirchengemeinde Ludwigshafen , also zum 01.05.2009.

Die Verwaltung schlägt vor, ab diesem Zeitpunkt den Eigenanteil wie beantragt zu übernehmen.

Hierfür entstehen Kosten i.H.v. ca. 3.900,-- Euro jährlich.

Für die Zeit vom 01.05.2009 – 31.08.2011 entstehen Kosten i.H.v. ca. 9.100,-- Euro.

zu II.3 Vereinbarung mit Trägervertretern der Kindertagesstätten Freier Träger zu § 8 a Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII), Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die anliegenden Vereinbarungen für die katholischen Kindertagesstätten.

Die Zuwendungen stehen unter ausdrücklichem Haushalts- und Finanzierungsvorbehalt.

Der erste Satz des Antrages wird wie folgt korrigiert:

*„Der Jugendhilfeausschuss beschließt die anliegenden Vereinbarungen für die katholischen **und protestantischen** Kindertagesstätten.“*

B e s c h l u s s

Einstimmig angenommen-----

Vorlage:

Gemäß § 8 a Absatz 2 SGB VIII ist das Jugendamt verpflichtet mit den Trägervertretern der Kindertagesstätten freier Träger eine Vereinbarung abzuschließen. Die Vereinbarung dient dazu, ein geregeltes Verfahren im Fall der Kindeswohlgefährdung mit den Einrichtungen und erfahrenen Fachkräften festzuhalten.

Mit den kath. und prot. Trägervertretern sind die Gespräche bereits abgeschlossen.

Mit den anderen Trägervertretern werden Gespräche geführt.

Dabei soll der Inhalt der Originalvereinbarungen in der Anlage unverändert bleiben.

Die Vereinbarungen werden mit dem Trägervertreter der jeweiligen Kindertagesstätten abgeschlossen.

Die Stadt hat bereits seit drei Jahren eine Vereinbarung mit den städtischen Kindertagesstätten. Aufgrund dieser Erfahrungen geht die Verwaltung von ca. fünf Fällen pro Jahr und pro Träger aus. Die Personalkosten pro Fall liegen bei ca. 60 Euro.

Für die Einrichtungen Freier Träger entstehen daher voraussichtliche Kosten in Höhe von 600,00 Euro pro Jahr. Die Mittel werden im Haushalt beantragt.

Anlagen

zu II.4 Erhöhung der laufenden Geldleistung für Kindertagespflegepersonen gemäß § 23 Sozialgesetzbuch VIII ab dem 01.10.2011

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die o.g. Erhöhung der laufenden Geldleistung für Kindertagespflegepersonen, die zusätzliche Finanzierung von Randzeitenbetreuung sowie eine Eingewöhnungspauschale ab dem 01.10.2011.

Die Mittel sind im Haushalt 2011 vorhanden.

B e s c h l u s s

Einstimmig angenommen-----

Vorlage:

Nach dem Kinderförderungsgesetz haben die Eltern einen Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab dem 01.08.2013 für Kinder ab dem ersten vollendeten Lebensjahr. Bund, Länder und Kommunen haben sich auf einen durchschnittlichen Bedarf von 35% geeinigt.

Die Stadt möchte die Kindertagespflege generell weiter ausbauen. Zurzeit werden 223 Kinder bei 93 Kindertagespflegepersonen betreut, davon 110 Kinder unter drei Jahren. Die Stadt hat festgelegt, dass jährlich 30 Plätze für Kinder unter zwei Jahren in Kindertagespflege geschaffen werden sollen. Diese Plätze werden dann nicht als Krippenplätze ausgebaut.

Die Kindertagespflege hat nach wie vor den Vorteil, durch ihre familienähnliche Betreuungsform attraktiv und vor allem flexibel zu sein.

Die Stadt gewährt zurzeit für 129 Tagespflegefälle eine laufende Geldleistung. Es werden durchschnittlich 3 Kinder pro Kindertagespflegeperson betreut, die Durchschnittsbetreuungsstunden liegen bei 5 Stunden täglich sowie 5 Tage die Woche. Um die Kindertagespflege langfristig zu etablieren und zu sichern, sind Schritte zu einer besseren Ausgestaltung der Förderleistung für qualifizierte Kindertagespflegepersonen notwendig.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, ab 01.10.2011 die laufende Geldleistung anzuhähen.

1. Erhöhung der Förderleistung:

Stufe	Sachaufwand	Förderleistung zur Zeit	Förderleistung ab 1.10.2011	Gesamtstunden - satz neu ab 1.10.2011
Stufe 1, geringe (keine) Qualifikation	1,20 €	1,30 €	2,50 €	2,50 Euro
Stufe 2 Grundqualifikation (80UE)	1,20 €	1,80 €	2,10 €	3,30 € (vor.3,00 €)
Stufe 3 Gesamtqualifikation (160UE)	1,20 €	2,60 €	2,90 €	4,10 € (vor.3,80 €)

2. Randzeitenbetreuung:

Die Flexibilisierung der Arbeitszeiten schlägt sich auch in der Kindertagespflege nieder. So werden inzwischen ca. 35 Prozent der Tageskinder in Randzeiten betreut d.h. außerhalb der Kindergartenzeiten, Übernachtbetreuung und am Wochenende. Die Kommunen um Ludwigshafen haben bereits einen höheren finanziellen Anreiz für eine Randzeitenbetreuung geschaffen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Randzeitenbetreuung von 17.00-21.00 Uhr und von 6.00 - 7.00 Uhr sowie am Wochenende festzulegen. In dieser Zeit sollen die Kindertagespflegepersonen für die Betreuung 1 Euro pro Stunde mehr erhalten. Die Übernachtungspauschale in Höhe von 10 Euro von 21.00-6.00 Uhr bleibt bestehen.

3. Eingewöhnung:

Besonders für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren ist es wichtig eine Eingewöhnungsphase zu haben. In den meisten Fällen dauert sie bis zu 14 Tage manchmal auch 3 Wochen. Die Kommunen um Ludwigshafen herum haben inzwischen eine Eingewöhnungspauschale von 50,00 Euro, egal wie lange die Kinder eingewöhnt werden.

Eine Eingewöhnung ist immer zum Wohl des Kindes und erleichtert auch die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kindertagespflegeperson.

Die Verwaltung schlägt eine Eingewöhnungspauschale von 50,00 Euro pro Kind vor. Diese muss bei der Verwaltung von der Kindertagespflegeperson beantragt werden.

Für die Erhöhung der laufenden Geldleistung entstehen folgende jährliche Mehrkosten:

- Ziffer 1 in Höhe von 50.271,30 Euro
- Ziffer 2 in Höhe von 28.637,00 Euro
- Ziffer 3 in Höhe von 1.500,00 Euro

Die Gesamtmehrkosten sind betragen somit 80.408,30 Euro.

Eine weitere Erhöhung der laufenden Geldleistung für das kommende Jahr wird nicht ausgeschlossen.

zu II.5 Antrag auf eine Stelle Gemeinwesenarbeit im Kindergarten und Hort der Spiel- und Lernstube Ökumenische Fördergemeinschaft gGmbH (ÖFG)

Die Ökumenische Fördergemeinschaft gGmbH erhält einen Personalkosten-zuschuss für eine Ganztagesstelle Gemeinwesenarbeit ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 wie oben ausgeführt.

Die Mittel sind im Haushalt 2011 vorhanden.

Herr Münzenberger gibt zu diesem Punkt seinen Vorsitz an Frau Prof. Dr. Reifenberg ab.

B e s c h l u s s

Einstimmig bei einer Enthaltung angenommen-----

Vorlage:

Die ÖFG plant ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 im Kindergarten und Hort im Rahmen der Spiel- und Lernstubenarbeit eine Vollzeitstelle Gemeinwesenarbeit.
Der Kindergarten und der Hort liegen im sozialen Brennpunkt im Stadtteil West, Bayreutherstraße

Die Gemeinwesenarbeit gehört laut Kitagesetz zum Gesamtkonzept der Spiel- und Lernstubenarbeit.

Die ÖFG sagt zu, mit dieser Ganztagsstelle auch die Gemeinwesenarbeit für die städtische Spiel- und Lernstube Eberburgstr. abzudecken.

Das Landesjugendamt hat bereits einen Zuschuss gemäß § 5 Absatz 1 Satz 2 LVO zum Kindertagesstättengesetz zugesagt.

Die Personalkosten für eine Ganztagesstelle Gemeinwesenarbeit betragen jährlich ca. 52.300,00 Euro. Die Kosten der Stadt liegen bei 45%, also 23.535,00 Euro pro Jahr.

Für das Jahr 2011 fallen für die Stadt Kosten in Höhe von 15.690,00 Euro. Die Mittel sind im Haushalt 2011 vorhanden.

zu II.6 Anpassung der Förderkriterien "Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund"

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Neufassung der Förderkriterien „Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund“.

Der Integrations- und Migrationsausschuss wird über die Neufassung unterrichtet.

Der zweite Satz des Antrages wird wie folgt korrigiert:

*„Der Integrations- und Migrations**beirat** wird über die Anpassung unterrichtet.“*

B e s c h l u s s

Einstimmig angenommen-----

Vorlage:

Projektmittel:

Die Mittel des Kostenträgers 362.03 „Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ werden dazu verwendet, ausgewählte, zusätzliche Projekte, die auf die Förderung von ausländischen Kindern und Jugendlichen abzielen, zu unterstützen. Die ausgearbeiteten Vorgaben sollen den bestimmungsgemäßen Gebrauch sowie einen effizienten Einsatz der Mittel gewährleisten.

Ein Rechtsanspruch auf diese Mittel besteht nicht.

Antragsberechtigung:

An die Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfeplanung können Projektideen von Organisationen, Institutionen und Einrichtungen der Jugendhilfe aus dem Stadtgebiet Ludwigshafen, die Hilfen für ausländische Kinder und Jugendliche anbieten oder anbieten möchten, herangetragen werden, ebenso greift die AG Jugendhilfeplanung aktuelle Fragestellungen und Themen auf, die sie zur Realisierung vorschlägt und anbietet. Als Projektziele sollten Nachhaltigkeit und Verstetigung miteinbezogen werden. Bei einem eventuellen Folgeantrag sind sie Bestandteil des Projektes.

Reguläre Hausaufgabenhilfe kann mit diesen Projektmitteln nicht finanziert werden.

Eine detaillierte Finanzplanung ist Bestandteil des Antrages.

Verfahren:

Anträge, inklusive Projektbeschreibung und Kalkulation, sind formlos bis zum 30.09. des Vorjahres einzureichen. Die Bewilligung des Zuschusses gilt für die Dauer eines Haushaltsjahres. Noch verfügbare Haushaltsmittel können im Laufe des Haushaltsjahres abgerufen werden. Verwendungsnachweis der Mittel sowie die Auswertung des Projekts und Dokumentation sind obligatorisch und werden spätestens bis 3 Monate nach Ablauf des Projektes vorgelegt.

Der JHA entscheidet über Vergabe der Mittel nach Vorschlag der AG Jugendhilfeplanung.

Hinsichtlich Bewilligung, Auszahlung, Verwendungsnachweis und Verwendungsprüfung sowie ggf. Rückforderungen sind die Bestimmungen der gültigen VA Nr. 72 vom 30.12.82 "Zuwendung und Darlehen aus städtischen Haushaltsmitteln" einzuhalten, bzw. entsprechende Ergänzungen und Aktualisierungen dieser VA.

Förderungsumfang:

Die maximale Förderungssumme pro Haushaltsjahr beträgt bis zu 9.520 EUR.

Übersteigen Projektanträge die Gesamtsumme des Budgets, werden die förderfähigen Projekte ausgewählt und als Vorschlag dem JHA präsentiert. Auf eine prozentuale Umlage der Mittel auf alle Antragsteller wird verzichtet. Damit soll ein qualitätsregulierter Wettbewerb ermöglicht werden. Besonders innovative Projekte können in der Folge dann auch mehrmals unterstützt werden, es wird jedoch keine Dauerförderung angestrebt.

Im Folgenden sind exemplarisch Bereiche aufgeführt, denen förderungswürdige Projekte entstammen können:

- a. außerschulische Jugendbildung mit ausländischen Kindern und Jugendlichen
- b. Projekte, welche den Übergang von Schule ins Berufsleben unterstützen (Bewerbst raining, Auseinandersetzung mit Berufsbildern etc.)
- c. Projekte die darauf abzielen den Schulerfolg ausländischer Schüler zu fördern und zu sichern
- d. Projekte im Bereich Sprachförderung für Kinder mit Deutsch als Fremdsprache
- e. Integrationsprojekte in denen deutsche und ausländische Kinder und Jugendliche gemeinsame Ziele verfolgen, handeln und gestalten
- f. Kulturprojekte

III. Berichte

zu III.1 Kindertagesstättenbericht 2010/2011

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Kindertagesstättenbericht zur Kenntnis.

Die Präsentation wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

zu III.2 Neues aus dem JuReLu

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**zu III.3 Gemeinsamer Jahresbericht 2010 aller Träger offener Kinder- und Jugend-
arbeit in Ludwigshafen**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Anfragen

zu 1 Anfrage der Stadtratsfraktion Die Grünen im Rat; Raumplanung in Kindertagesstätten

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung (siehe Anlage).

zu 2 Anfrage der Stadtratsfraktion Die Grünen im Rat; Zustand der Spielplätze

Die Verwaltung, zuständiges Dezernat 4, nimmt wie folgt Stellung (siehe Anlage).

Nichtöffentlicher Teil

zu 1 Essensvergabe in Kindertagesstätten

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Auftragserteilung zur Belieferung mit Mittagessen in firmeneigenen Thermophoren an die Firma BVS für 33 städtische Kindertagesstätten zzgl. 3 Außengruppen für die Jahre 2012 und 2013.

B e s c h l u s s

Mit Stimmenmehrheit bei Gegenstimmen und Enthaltungen angenommen-----

Vorlage:

Die Belieferung mit warmem Mittagessen von 33 Kindertagesstätten zzgl. 3 Außengruppen in firmeneigenen Thermophoren im Stadtgebiet Ludwigshafen wurde für das Jahr 2012 und bei Zufriedenheit nach einer Probezeit von 6 Monaten ebenfalls für das Jahr 2013 im offenen Verfahren EU-weit ausgeschrieben. Die Eröffnung der Angebote fand am 04.08.2011 statt.

Die Ausschreibung erfolgte in 7 Losen:

- Los 1 – Region 1 (Mitte, Süd)
- Los 2 – Region 2 (Rheingönheim, Mundenheim)
- Los 3 – Region 3 (Gartenstadt, Maudach)
- Los 4 – Region 4 (Oppau, Edigheim, Pfingstweide)
- Los 5 – Region 5 (Melm, Oggersheim)
- Los 6 – Region 6 (Nord, Hemshof, Friesenheim)
- Los 7 – Regionen 1 – 6

An der Ausschreibung haben sich folgende Firmen beteiligt:

- BVS Catering GmbH & Co. KG aus Mannheim für alle 7 Lose
- Meyer Menü GmbH aus Neckarsulm für alle 7 Lose
- GGS Grimm Gastro Service GmbH aus Radolfzell für Los 7
- Kidsmeal „Kinder Catering“ aus Wihelmsfeld für alle 7 Lose
- Malteser Hilfsdienst gGmbH aus Speyer für Los 1
- Dussmann Service Deutschland GmbH aus Stuttgart für alle 7 Lose

Die Firma Sander Catering GmbH reichte 7 nicht zu lässige Nebenangebote ein, die bei der Zuschlagerteilung nicht berücksichtigt werden können.

Mit einer Angebotssumme von insgesamt 1.063.123,50 € Brutto (Los 7) ist die Firma BVS Catering GmbH & Co. KG der günstigste Anbieter. Im Falle einer Auftragsverlängerung für das Jahr 2013 erfolgt keine Preiserhöhung.

Eine Preisübersicht aller Anbieter für alle Lose liegt als Anlage bei.

Die Firma BVS belieferte städtische Kindertagesstätten der Regionen 1-3 bereits in den Jahren 2002 und 2003 mit warmem Mittagessen, seit 2004 werden von ihr Kindertagesstätten in allen Regionen mit Mittagessen beliefert. Um eine optimale Essenssituation für alle Kinder in den städtischen Kindertagesstätten sicher zu stellen, hat die Firma BVS weiterhin eine Ernährungsberaterin eingestellt.

Der Auftrag sollte unseres Erachtens für 2012 und bei Zufriedenheit mit der Leistung nach Ablauf von 6 Monaten auch für 2013 aufgrund der positiven Erfahrungen sowie auch aus preislicher Sicht der Firma BVS Catering GmbH & Co. KG für alle städtischen Kindertagesstätten (Los 7) erteilt werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, schloss der Vorsitzende um 16.30 Uhr die Sitzung.

Für die Richtigkeit:

Datum: 10.11.11

Lars Heene
Schriftführer/in

Walter Münzenberger
Vorsitzender